

Die historische Überlieferung von Banken und Sparkassen*

Dr. Thorsten Wehber

Sparkassenhistorisches Dokumentationszentrum des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Bonn

1. Warum sind die Kreditinstitute für die wirtschaftshistorische Forschung so bedeutend?

„Money makes the world go around“ – der berühmte Songtitel aus dem Musical „Cabaret“ bringt auf den Punkt, welche enorme Bedeutung das Geld für Wirtschaft und Gesellschaft besitzt. Zu den Drehscheiben des Geld- und Kapitalverkehrs haben sich seit ihrer Entstehung im mittelalterlichen Italien die Banken entwickelt. Als wichtigste Finanzintermediäre sorgen sie nicht nur dafür, dass der Kapitalbedarf von öffentlichen Haushalten, Unternehmen und Privaten gedeckt werden kann, indem sie diesen die bei ihnen angelegten Kapitalien zur Verfügung stellen. Dadurch, dass sie Anlageformen bewerten und die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden einschätzen, haben sie auch maßgeblichen Einfluss darauf, wo Investitionen in einer Volkswirtschaft vorgenommen werden. Über ihre Geldanlage- und Finanzierungsleistungen hinaus organisieren die Banken auch den nationalen und internationalen Zahlungsverkehr und bieten ihren Kunden zahlreiche weitere Service- und Beratungsleistungen „rund ums Geld“.

Diese kurzen Ausführungen mögen genügen, um die exponierte Stellung der Kreditinstitute im ökonomischen System zu charakterisieren. Aus ihr resultiert die Relevanz der historischen Überlieferung der Banken und Sparkassen. Denn nur mit ihrer Hilfe kann die Geschichte der Banken und der von ihnen getätigten Geschäfte und somit ein integraler Teil der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialgeschichte hinreichend gründlich erforscht werden.

Gerade in Deutschland haben die Unterlagen der Banken eine spezielle wirtschaftshistorische Bedeutung, weil die Verbindung zwischen der Kreditwirtschaft und anderen Wirtschaftssektoren traditionell besonders eng ist. Denn hierzulande hat sich der Typus der Universalbank durchgesetzt. Das heißt: Die deutschen Kreditinstitute bie-

* Vortrag auf dem 55. Thüringischen Archivtag am 14. Juni 2006 in Sömmerda. Ich danke Frau Katrin Beger vom Thüringischen Staatsarchiv in Rudolstadt für die Unterstützung, insbesondere für das Zurverfügungstellen einiger Findbücher von Bankbeständen des Archivs.

ten ihren Kunden fast alle klassischen Bankleistungen „aus einer Hand“ an. Unternehmen (und natürlich auch Private) können sämtliche Geld- und Kapitalgeschäfte mit einer einzigen Bank abwickeln. In Deutschland ist daher das so genannte Hausbankprinzip verbreitet, d.h. jeder Kunde arbeitet in der Regel mit einer bestimmten Bank besonders intensiv zusammen.

Einen weitere Besonderheit in Deutschland sind die vielfältigen Kapitalbeziehungen und personellen Verflechtungen zwischen den Banken, insbesondere den Großbanken, einerseits und Industrie und Handel andererseits. Viele Banken waren und sind maßgeblich an anderen Unternehmen beteiligt und haben dadurch die Möglichkeit, direkt und indirekt Einfluss auf deren Geschäftspolitik zu nehmen.

Vor allem aufgrund der starken Stellung, welche die Banken als Hauptfinanciers und Miteigentümer von Unternehmen aus anderen Wirtschaftszweigen haben, ist in Deutschland der Topos von der „Macht der Banken“ seit über hundert Jahren verbreitet. Bankenkritik, gleich ob sie eher vom rechten oder eher vom linken Ende des politischen Spektrums kommt, stößt daher in der öffentlichen Meinung regelmäßig auf starke Resonanz. In der seriösen wirtschaftsgeschichtlichen Forschung, soweit sie sich mit dem Phänomen beschäftigt hat, findet der Generalverdacht gegen die übermächtigen und ihre Macht missbrauchenden Banken bislang keine Bestätigung. Um die Frage danach, welchen Einfluss die Banken tatsächlich gehabt haben oder noch haben, beantworten zu können, kommt den überlieferten Unterlagen natürlich eine große Bedeutung zu.

2. Welche Arten von Kreditinstituten gab und gibt es?

Erste Banken gab es schon im mittelalterlichen Italien, vor allem in den großen Handelsstädten wie Venedig, Genua und Florenz. Auch Deutschland waren bereits im Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit Handelshäuser und Großkaufleute als Bankiers tätig (Fugger, Welser). Banken im eigentlichen Sinne entstanden aber erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts (Hamburger Bank als Städtische Giro- und Wechselbank unter Aufsicht des Rats 1619; „Banco Publico“ in Nürnberg 1621).

Im 18. Jahrhundert folgten in vielen weiteren deutschen Territorien staatliche und städtische Banken (Zettel- d.h. Notenbanken, Hofbanken. Leihhäuser, u.a. Königl. Preußische Giro- und Lehnbank in Berlin und Breslau).

In Preußen entstanden als Sonderform landschaftliche Kreditinstitute, die vor allem dazu dienten, den teilweise verschuldeten Gutsadel zu stützen („Schlesische Landschaft“). Sie waren die Vorläufer der Hypothekenbanken).

Ebenfalls im 18. Jahrhundert erlebten die sog. Privatbankiers, die zumeist aus Speditions- und Großhandelsunternehmen hervorgingen, einen Aufschwung. Zentren waren zum einen die bedeutenden Handels- und Messstädte wie Frankfurt (Bankhaus Metzler 1674, Gebr. Bethmann 1728, Meyer Amschel Rothschild 1766) und Hamburg sowie größere Residenzstädte (z.B. Berlin: Gebr. Schickler, Bankhaus Mendelssohn und Friedländer 1799).

Das Bankwesen der frühen Neuzeit erreichte insgesamt nur einen kleinen Teil der Bevölkerung. Die meisten Menschen

wickelte Anlage- und Kreditgeschäfte im privaten Rahmen (Verwandtschaft, Freunde, Nachbarn) ab. Wichtige Finanzinstitutionen waren daneben Klöster, mildtätige Stiftungen und die städtischen Kämmereien.

Die ersten Kreditinstitute, die ausdrücklich für den gesellschaftlichen Mittelstand und die kleinen Leute gedacht waren, waren die Sparkassen. Sie entwickelten sich mancherorts schon im späten 18. Jahrhundert. Ihren Durchbruch erlebten sie aber erst nach dem Sturz Napoleons, als in fast allen deutschen Territorien eine Vielzahl von Sparkassen entstanden.

Auch heutigen Thüringen setzte damals die Gründung von Sparkassen. Das erste Institut entstand 1821 in Weimar. In den Folgejahren kam es zu Gründungen in allen thüringischen Territorien (Rudolstadt und Erfurt 1823, Altenburg und Ronneburg 1824, Hildburghausen 1825, Meiningen 1826, Gotha 1830, Gera und Schleiz 1843).

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich ein flächendeckendes Netz von Sparkassen in Deutschland entwickelt (1900: ca. 2.700 Institute).

Die Gründung von Genossenschaftsbanken als zweiter Bankentyp, der sich an mittlere und untere Bevölkerungsschichten wendet, setzte etwa 30 bis 40 Jahre später, nach der Revolution von 1848/49, ein. Sie waren eine Antwort auf Veränderungen, die sich aus den staatlichen Reformen der ersten Hälfte des Jahrhunderts sowie aus der beginnenden Industrialisierung ergaben. Kreditgenossenschaften entstanden einerseits in den Städten als Institutionen von Handwerk und Handel. (die auf Hermann Schulze-Delitzsch zurückgehenden „Volksbanken“) und andererseits auf dem

Lande (nach dem Muster der von Friedrich Wilhelm Raiffeisen gegründeten Spar- und Darlehenskassenvereine). Der genossenschaftlicher Banksektor entwickelte sich im 19. Jahrhundert außerordentlich stark. 1900 gab mehr als 12.000 Kreditgenossenschaften (davon über 90% landwirtschaftliche).

Als weiterer neuer Banktyp entwickelten sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Aktienbanken: Auch sie verdankten ihre Entstehung der Industrialisierung. Denn die Finanzierung von großen Industrieunternehmen, insbesondere im Montanbereich und im Eisenbahnbau, war von den herkömmlichen Banken, insbesondere den Privatbanken nicht zu bewerkstelligen. Zu den frühen Aktienbanken gehörten die Allgemeine Deutsche Creditanstalt (ADCA) in Leipzig (gegr. 1856), die später auch viele Filialen in Thüringen unterhielt, und die Mitteldeutsche Creditbank in Meiningen (gegr. ebenfalls 1856). Die Mitteldeutsche Creditbank, die ihre Entstehung der klugen Konzessionspolitik Herzog Bernhard Erichs verdankte, entwickelte sich zu einer Regionalgroßbank. 1886 verlegte sie Sitz und Zentrale nach Frankfurt am Main. 1929 fusionierte sie mit der Commerzbank.

Eine zweite Gründungswelle von Aktienbanken setzte ab 1870 ein. Damals entstanden u.a. die Commerzbank und die Deutsche Bank (beide gegr. 1870) und die Dresdner Bank (gegr. 1872).

Etwa zeitgleich mit der Entstehung der Aktienbanken setzte auch die Gründung von Hypothekenbanken an, die sich auf Hypothekar- und Kommunalkredite spezialisierten und sich durch die Ausgabe von Pfandbriefen und Kommunalobligationen refinanzierten. Auch hierbei spielte Meiningen wieder eine Vorreiterrolle 1862 wurde dort Deutsche Hypothekenbank gegründet, die mit der Frankfurter Hypothekenbank zu den ältesten Instituten dieses Banktyps gehört.

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts ist durch mehrere, das deutsche Banksystem bis heute prägende Entwicklungen gekennzeichnet:

- Durch die Verschmelzung mit regional tätigen Aktien- und Privatbanken werden aus einigen Berliner Banken die sog. Großbanken, die ein reichsweites Filialnetz unterhalten.
- Sparkassen und Kreditgenossenschaften weiten ihre Geschäftsfelder aus und schlagen den Weg zu Universalkreditinstituten.

- In der Folge nimmt die Konkurrenz zwischen den Institutsgruppen (den drei „Säulen“ des Kreditwesens: private Banken, genossenschaftliche Banken und öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute) zu. Die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt innerhalb der Gruppen, insbesondere bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken, wird intensiver.

Der Zweite Weltkrieg und die deutsche Niederlage 1945 stellten einschneidende Ereignisse für die deutsche Kreditwirtschaft dar. Dies galt jedoch für Westdeutschland in sehr viel geringerem Maße als für Ostdeutschland, denn im Westen das Bankensystem langfristig im Wesentlichen unverändert. In der SBZ und der späteren DDR waren die Veränderungen sehr viel tief gehender. Die Privatbankhäuser und die Filialen der Großbanken wurden geschlossen, Gebäude, Mitarbeiter und technische Einrichtungen zum großen Teil von den neu entstehenden staatlichen Banken übernommen. Seit 1949 wurde die gesamte Kreditwirtschaft für die Zwecke der Planwirtschaft umgestaltet und zentralistisch organisiert. Als Zentral- und Staatsbank der DDR fungierte die Deutschen Notenbank, die Direktionen und Filialen auf Bezirks- und Kreisebene sowie in größeren Städten unterhielt (seit 1967: Staatsbank der DDR). Sie war auch das Hauptinstitut zur Gewährung von lang- und kurzfristigen Betriebskrediten.

Daneben existierte eine Reihe von Instituten mit genau abgegrenzten Funktionen. Die angebotenen Bankdienstleistungen insgesamt sehr eingeschränkt:

- Sparkassen (Sparverkehr, Kredite, Zahlungsverkehr für die breite Bevölkerung)
- Banken für Handel- und Gewerbe, Bäuerliche Handelsgenossenschaften (Kreditgenossenschaften mit dem Schwerpunkt auf gewerblichen und landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebe)
- Deutsche Bauernbank (später Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft)
- Deutsche Investitionsbank (1967-1974: Industrie- und Handelsbank, dann in Staatsbank der DDR integriert)
- Deutsche Handelsbank (1966-1989: Deutsche Außenhandelsbank; bankmäßige Geschäfte um Export, Import, Transithandel)

Nach der Wende wurde das bundesdeutsche Bankensystem auf die neuen Bundesländer übertragen.

Das Bankensystem in Deutschland (Stand: April 2006)

Zentralbank

Deutsche Bundesbank

Geschäftsbanken

Kreditbanken	Genossenschaftsbanken	Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	Realkreditinstitute (23)	Bausparkassen (26)	Banken mit Sonderaufgaben (14)
5 Großbanken 164 Regional- und sonstige Kreditbanken 88 Zweigstellen ausländischer Banken	1291 Kreditgenossenschaften 2 Genossenschaftliche Zentralbanken	458 Sparkassen 12 Landesbanken	Hypothekendarlehenbanken Schiffspfandbriefbanken	z.B. Schwäbisch Hall Landesbausparkassen Wüstenrot	z.B. KfW-Bankengruppe IKB AKA-Bank

Quelle: Deutsche Bundesbank, Bankenstatistik April 2006

3. Wo befindet sich die archivalische Überlieferung der Kreditinstitute?

Soweit Banken und Sparkassen heute noch bestehen, sollten sich die Unterlagen ihrer verschiedenen Rechtsvorgänger in der Regel in ihrem Besitz befinden. Jedoch ist es, wenn man genauer hinsieht, um das Archivwesen des Kreditsektors in Deutschland nicht zum Besten bestellt. Mit Ausnahme der Deutschen Bundesbank und einiger weniger anderer öffentlicher Kreditinstitute sind Banken und Sparkassen gesetzlich nicht verpflichtet, Archive zu unterhalten oder Unterlagen an öffentliche Archive abzugeben. Wenn das eine oder andere geschieht, dann nur auf rein freiwilliger Basis, und viele, wenn nicht die meisten Kreditinstitute scheuen die Kosten und den Aufwand, der damit verbunden ist.

Die Zahl derjenigen Institute, die selbst fachkundig betreute Archive haben, ist daher sehr gering. Ich schätze sie auf unter 20. Nicht zuletzt aufgrund des öffentlichen Drucks, ihre Geschichte in der NS-Zeit aufzuarbeiten, haben insbesondere die verbliebenen Großbanken materiell und personell recht gut ausgestattete Zentralarchive.

Bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken, den Mittel- und Kleinbetrieben des Kreditwesens, werden die vorhandenen Archive zumeist neben- oder ehrenamtlich betreut. Oft besteht das „Archiv“ auch nur aus einem Schrank oder einem Aktenkeller, in dem alte Unterlagen schlummern, über deren Inhalt niemand so genau Bescheid weiß.

Als Privatarchive haben die Bank- und Sparkassenarchive einige Besonderheiten. Dazu gehört vor allem, dass interessierte Nutzer keinen rechtlichen Anspruch auf die Benutzung von Unterlagen haben und dass die Banken frei entscheiden können, welche Unterlagen sie freigeben und welche Sperrfristen dabei gelten. Eine besondere Einschränkung für die Benutzung ergibt sich auch durch das „Bankgeheimnis“, dem alle Unterlagen unterliegen, die Informationen über Kundenbeziehungen erhalten. Solche Unterlagen dürfen – wenn man es streng betrachtet – Bankfremden überhaupt nicht zugänglich gemacht werden, sodass es für die Bankarchivare immer eine Gratwanderung ist, wenn sie diese für Forschungszwecke dennoch zu Benutzung freigeben.

Es gibt auch eine Reihe von Kreditinstituten, die ihre historische Überlieferung an andere Archive abgegeben haben, z.B. an die regionalen Wirtschaftsarchive, die es in mehreren Bundesländern gibt, aber natürlich auch an Stadt-, Kreis- oder Landesarchive.

Wenn es aber eine große Menge von Bankenbeständen in öffentlichen Archiven gibt, dann liegt das nur zum kleinen Teil daran, dass sich die Kreditinstitute aus eigenem Antrieb von Unterlagen getrennt haben. Zumeist ist dieses Material den Archiven auf anderen Wegen zugefallen. Dies gilt insbesondere für die Staatsarchive in den neuen Bundesländern, die aus zwei Gründen die zahlreichsten Bestände aus dem Kreditwesen besitzen. Zum einen gelangten an sie schon zu DDR-Zeiten die Akten der nach dem Zweiten Weltkrieg geschlossenen Banken und Bankzweigstellen. Zum zweiten erhielten sie die Unterlagen von DDR-Kreditinstituten, vor allem den zentralen Instituten, die nach 1990 abgewickelt wurden oder in anderen Banken aufgingen (Staatsbank der DDR, Deutsche Außenhandelsbank, Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft). Dabei befinden sich die Unterlagen der jeweiligen Zentralen heute im Bundesarchiv, während die Akten der Bezirks-, Kreis- und Betriebsfilialen an die zuständigen Landesarchive gingen. Die Abbildung gibt einen Überblick über Umfang und Struktur der Bestände von Kreditinstituten in den Staatsarchiven in Rudolstadt

und Meinungen. In allen thüringischen Staatsarchiven machen die Bankenbestände etwa 20 Prozent der dort vorhandenen Überlieferung der Wirtschaft aus

Bankenbestände in den Thüringischen Staatsarchiven Rudolstadt und Meiningen

	Rudolstadt	Meiningen
Altbanken (Privatbanken, Filialen von Aktienbanken, Reichsbankfilialen, Filialen der Thüringischen Staatsbank)	45	21
Filialen von staatlichen Banken der DDR	43	36
Bestände insgesamt	88	57

Wie eine Stichprobe im thüringischen Internet-Archivportal ergeben hat, sind in den Stadt-, Kreis- und Gemeindefarchiven hauptsächlich Unterlagen von Sparkassen vorhanden. Das hat seinen Grund darin, dass diese Kreditinstitute in der Regel Gründungen der Kommunen waren und die längste Zeit Teil unselbstständiger Teil der Verwaltung waren.

Neben den eigentlichen Bankenbeständen gibt es aber vermutlich in allen öffentlichen Archiven weitere Bestände mit zahlreiche Unterlagen enthalten, die direkt oder indirekt mit der Kreditwirtschaft zu tun haben (z.B. Genehmigungs-, Aufsichts-, Steuer-, Bau-, Sozialversicherungsunterlagen).

4. Welche Unterlagen finden sich in den Beständen von Banken und Sparkassen?

Es liegt auf der Hand, dass die archivalische Überlieferung von Banken und Sparkassen nicht gleichförmig ist. Die Größe der Institute, die Breite ihrer geschäftlichen Tätigkeit bzw. die Spezialisierung auf bestimmte Geschäftsgebiete und die unterschiedlichen Rechtsformen – all das spiegelt sich in den Archivbeständen wider. Dennoch lassen sich Gruppen von Unterlagen identifizieren, die im Allgemeinen in den Beständen von Kreditinstituten zu finden sind.

Im Großen und Ganzen lässt sich zunächst eine Trennung vornehmen in die

1. Unterlagen, die die Institute selbst betreffen,
2. und die Unterlagen, die ihre Geschäfte und Geschäftsbeziehungen betreffen.

Die erste Gruppe von Unterlage unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem, was sich auch in den Beständen anderer Wirtschaftsunternehmen findet:

- Dokumente zur Gründung, Entwicklung und inneren Organisation der Institute: Sitzungsniederschriften und –vorlagen der Geschäftsleitungen/ Vorstände und der Kontrollgremien (Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte), Satzungen, Geschäftsberichte, Rundschreiben und Anleitungen für Abteilungen und Filialen; Schriftwechsel mit staatlichen und kommunalen Stellen.
- Buchhaltung, vor allem Bilanzbuchhaltung, und interne Statistik (vorhanden z.B. im Bestand Deutsche Notenbank Gera im Staatsarchiv Rudolstadt).
- Unterlagen über das Personalwesen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden.

Gerade in den Bankenbeständen der thüringischen Staatsarchive ist hier eine besonders gute Überlieferung vorhanden, sowohl was allgemeine Unterlagen über die Personalpolitik von Banken und die Arbeitssituation der Bankangestellten betrifft als auch was einzelne Personen angeht, da viele Personalakten vorhanden sind (z.B. etwa 40 Personalakten aus der Zeit von 1893 bis 1945 im Bestand Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Filiale Gera, im Staatsarchiv Rudolstadt). Die thüringischen Bestände waren eine der Hauptquellen für eine jüngste erschienene Bonner Dissertation über Beruf, Organisation und Selbstverständnis der Bankangestellten in der Weimarer Republik. Auch die Bankenbestände aus der DDR-Zeit enthalten vermutlich sehr viele interessante Unterlagen über das Personalwesen

- Unterlagen über die den Instituten gehörenden oder von ihnen genutzten Grundstücke und Gebäude: Bau- und Umbaupläne, Kauf- und Mietverträge, Inventarlisten (z.B. mehrere Akten über Bau, Eröffnung und Verwaltung des neuen Sparkassengebäudes in Gera; 1896-1931 im Bestand Thüringische Staatsbank Gera im Staatsarchiv Rudolstadt).
- Unterlagen die Entwicklung der Technik im Bankgewerbe.
Viele Banken- und Sparkassenarchive verfügen über Sammlungen von Buchungs- und Rechenmaschinen, Computern u.ä.
- Unterlagen zur Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Plakate, Annoncen und Werbezettel, Spardosen und die vielfältigen Formen von Werbegeschenken, die Kreditinstitute verteilen).

Die Unterlagen über Geschäfte und Geschäftsbeziehungen der Kreditinstitute sind für die wirtschaftshistorische Forschung vermutlich noch wichtiger. Unterlagen über Sparkonten und Wertpapierdepots geben z.B. Auskunft über Vermögensverhältnisse, Spar- und Anlageverhalten von einzelnen Personen oder auch von sozialen Gruppen. Kredit- und Hypothekenakten enthalten eine Fülle von Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse von Privatpersonen, Unternehmen oder öffentlichen Körperschaften. Vom Umfang her machen diese Arten von Unterlagen meistens den größten Anteil an den Bankenbeständen.

Zum Beispiel sind von den 217 Archivalieneinheiten des Altbankenbestandes Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Filiale Gera, im Staatsarchiv Rudolstadt allein über 100 Kreditakten, die Unternehmen in Gera und Umgebung betreffen. Im Altbankenbestand Thüringische Staatsbank Gera stammen ca. 300 von 850 Archivalieneinheiten aus dem Kredit- und Hypothekenbereich.

Die Bestände von DDR Kreditinstituten enthalten ebenfalls zahlreiche Akten über volkseigene, teilverstaatlichte und private Unternehmen und Betriebe:

- Bestand Deutsche Notenbank Gera: Unterlagen über Investitionsvorhaben von Betrieben u.a. VEB Köstritzer Schwarzbierbrauerei, VEB Elektronik Gera, VEB Wohnungsbaukombinat Gera, VEB Werkzeugmaschinenfabrik Wema Union Gera, VEB Chemiewerk Gera, VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gera, Konsumgenossenschaft Gera-Stadt

- Deutsche Investitionsbank Gera: Investitionen im VEB Maxhütte Unterwellenborn, Investitionen im VEB Fahrzeugzubehörwerk Ronneburg, Erwerb nicht-volkseigener Grundstücke durch volkseigene Investträger; Umwandlung von privaten Betrieben in Betriebe mit staatlicher Beteiligung, Ausgabe langfristiger Kredite an sozialistische Genossenschaften und die private gewerbliche Wirtschaft (1950er-1960er Jahre)

5. Schlussbemerkung

Das Ziel meines Vortrags war es die Wichtigkeit der archivalischen Überlieferung von Kreditinstituten zu verdeutlichen. Ich möchte insbesondere die Archivarinnen und Archivare in den kommunalen Archiven ermuntern, Banken- und Sparkassenbestände zu akquirieren oder bei den örtlichen Kreditinstituten darauf hinzuwirken, dass diese ihre historischen Unterlagen selbst fachgerecht archivieren. Für die Erforschung der regionalen und kommunalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte würde dadurch viele neue und aussagekräftige Materialien zur Verfügung stehen.

Literaturhinweise:

Archive der deutschen Kreditwirtschaft. Ein Verzeichnis. Hrsg. im Auftrag des Instituts für bankhistorische Forschung e.V., bearb. v. Gabriele Jachmich, Stuttgart 1998.

Bankgeheimnis und Bankauskunft in der Praxis. Bearb. v. Matthias Geurts, Christian Koch, Michael Schebesta u. Ahrend Weber (Sparkassenheft 70), 6., überarb. Aufl., Stuttgart 2000.

Büschgen, Hans E.: Bankensystem in Deutschland, in: Knapps Enzyklopädisches Lexikon des Geld-, Bank-, und Börsenwesens, Bd. 1, Frankfurt/M. 1999, S. 170-180.

Deutsche Bankengeschichte, hrsg. im Auftrag des Instituts für bankhistorische Forschung e.V., 3. Bde., Frankfurt M./1982-1983.

Hellwig, Martin: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Finanzsystems, in: Geld-, Bank- und Börsenwesen – Handbuch des Finanzsystems. Hrsg. v. Jürgen von Hagen und Johann Heinrich von Stein, 40. Aufl. Stuttgart, 2000, S. 1-35.

Reininghaus, Wilfried: Privatarhive in der deutschen Archivlandschaft – Unterschiede und Gemeinsamkeiten, in: Archiv und Wirtschaft, H. 4/2004, S. 181-186.

Wehber, Thorsten: Historische Archive von Banken und Sparkassen in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe, H. 62 (2005), S. 24-30.

Wixforth, Harald: Die Macht der Banken. Debatten, Untersuchungskonzepte, Ergebnisse. (Arbeitspapiere des Arbeitskreises für Bankengeschichte der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V., H. 2/1997), Frankfurt/M. 1997.